

| | | |
|---|---------------|--------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: 2018/NK/040 |
| Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen | | Status: öffentlich |
| | | Datum: 01.06.2018 |
| | | Verfasser: Frau M. Zoschke |
| | | FBL: Frau M. Rißer |
| Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 | | |
| Behandlung | Termin | Beratungsfolge |
| Öffentlich | 28.06.2018 | Stadtvertretung Neukalen |

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den Jahresabschluss zum **31.12.2013** abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenstadt Neukalen zum **31.12.2013** gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am **21.06.2018** geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2018/NK/039 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine